



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Verkündung einer Satzung

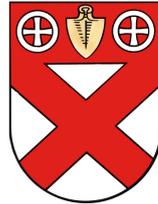
Seite 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Schwarmstedt

im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwarmstedt in der Sitzung am 18.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 11.444.000 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 11.665.100 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 10.800 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.178.000 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.950.200 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 631.100 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.511.400 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 767.500 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 115.000 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|----------------------------------------------------|--------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 12.576.600 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 12.576.600 € |

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 767.500 Euro festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages für Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.860.000 € festgesetzt.

§ 5 - Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 520 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 520 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 450 v. H. |

§ 6 - Wertgrenzen

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, aber der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 12.000 € festgesetzt.
- Die nach § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze wird auf 150.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Samtgemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 5.000 € festgesetzt.

Schwarmstedt, den 19.08.2024

L.S.

gez. Schiesgeries
Bürgermeisterin

gez. Gehrs
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 28.08.2024 unter dem Aktenzeichen 01.711/26-2 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom 02.09.2024 bis einschließlich 10.09.2024

zur Einsichtnahme bei der

Samtgemeinde Schwarmstedt,
Bürgerbüro,
Am Markt 1,
29690 Schwarmstedt,

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

| | |
|----------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch & Freitag | 08:30 - 14:00 Uhr, |
| Dienstag & Donnerstag | 08:30 - 12:00 Uhr sowie |
| Dienstag & Donnerstag | 13:00 - 18:30 Uhr, |

öffentlich aus.

Schwarmstedt, den 30.08.2024

Gemeinde Schwarmstedt
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs